



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten**

### **Überstunden bei der Landespolizei**

1.

Wie viele Überstunden sind im Jahr 2015 bislang bei der gesamten Landespolizei angefallen?

Antwort:

Eine Angabe über im Jahr 2015 angefallene Überstunden ist nicht möglich, da der Stand durch Freizeitausgleich laufend Veränderungen unterworfen ist. Der Überstundenstand zum 30.09.2015 betrug 270.871 Stunden.

2.

Wie viel finanziell vergütbare Mehrarbeit ist im Jahr 2015 bei der gesamten Landespolizei bisher vorhanden?

Antwort:

Eine Angabe über im Jahr 2015 vorhandene Mehrarbeit ist nicht möglich, da der Stand durch Freizeitausgleich laufend Veränderungen unterworfen ist. Zum 30.09.2015 liegt die finanziell vergütbare Mehrarbeit bei 112.156 Stunden. Dabei sind bereits rund 83.000 Mehrarbeitsstunden in Abzug gebracht, die zur finanziellen Vergütung eingereicht sind.

3.

Wie hat sich die Zahl der Überstunden und der finanziell vergütbaren Mehrarbeit in den Jahren 2011 bis 2015 entwickelt?

Antwort:

Die Zahl der Überstunden und finanziell vergütbarer Mehrarbeit hat sich in den Jahren 2012 bis 2014 (Stand jeweils 31.12.) und 2015 (Stand 30.09.) wie folgt entwickelt:

Jahr	Überstunden	Mehrarbeit	Gesamt
2012	276.643	67.685	344.328
2013	267.861	64.357	332.218
2014	276.658	81.288	357.946
2015	270.871	112.156	383.027

4.

Wie viele Mehrarbeitsstunden wurden im Jahr 2015 vergütet? Welche Kosten sind für die Vergütung angefallen? Wie hat sich die Zahl der vergüteten Mehrarbeitsstunden in den Jahren 2011 bis 2015 entwickelt?

Antwort:

Die Vergütung der Mehrarbeit 2015 befindet sich aktuell in der Bearbeitung. Insgesamt werden bis jetzt 83.309 Stunden finanziell vergütet. Es entstehen dafür Kosten in Höhe von 1.482.630,02 €.

Entwicklung der vergüteten Mehrarbeitsstunden:

Jahr	Stunden
2011	31.622
2012	35.393
2013	29.566
2014	26.623
2015	83.309

5.

Gibt es noch Über- oder Mehrarbeitsstunden aus früheren Jahren, die noch nicht genommen oder vergütet wurden?

Antwort:

Eine Angabe zu Über- oder Mehrarbeitsstunden aus früheren Jahren ist nicht möglich, da der Stand durch Freizeitausgleich laufend Veränderungen unterworfen ist.

6.

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob im Jahr 2015 bei der Landespolizei Arbeitszeiten von Beamtinnen oder Beamten gegen die Arbeitszeitschutzbestimmungen der Arbeitszeitverordnung (SH AZVO) verstoßen haben? Wenn ja, welche?

Antwort:

Verstöße gegen die Arbeitszeitverordnung im Sinne von Rechtsverstößen sind der Landesregierung nicht bekannt. Systemisch ist es 2015 einsatzbedingt zu Überschreitungen der regelmäßigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit nach § 2 AZVO gekommen.